

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
SD 662121516**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator: **etolit® Allzweckreiniger intensiv**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:  
Relevante identifizierte Verwendung: Allgemeine Reinigung
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Firma: **etol-Werk  
Eberhard Tripp GmbH & Co.OHG  
Allerheiligenstr. 12  
D-77728 Oppenau  
Tel.: 07804/41-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **sdb@etol.de**
- 1.4. Notrufnummer:  
Giftnotrufzentrale: ---  
Notrufnummer des Unternehmens: 07804/41-167

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Eye Dam. 1; H318
- Richtlinie 1999/45/EG:  
Reizend  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut

- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Alkylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:  
H318 Verursacht schwere AugenschädenSicherheitshinweise:  
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: zur Zeit liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

- 3.1. Stoffe: ---
- 3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:
- |  |  |                              |
|--|--|------------------------------|
| Alkylbenzolsulfonat                        | CAS: 68081-81-2  | REACH-Reg.:                  |
| Anteil: 5 - <10 %                          | Xn   |                              |
| Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG     | R-Sätze: 22, 38, 41  |                              |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3 |                              |
|  | H-Sätze: 302, 315, 318, 412                                |                              |
| *** Fettalkoholethersulfat                 | CAS:68891-38-3   | REACH-Reg.: 01-2119488639-16 |
| Anteil: 1 - <5 %                           | Xi   |                              |
| Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG     | R-Sätze: 36/38   |                              |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3               |                              |
|  | H-Sätze: 315, 318, 412                                     |                              |

Propan-2-ol Anteil: 1 - <5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG  Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	CAS: 67-63-0  F, Xi R-Sätze: 11, 36, 67 Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 H-Sätze: 225, 319, 336	REACH-Reg.:01-2119457558-25
Fettalkoholalkoxylate Anteil: 1 - <5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG  Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	CAS: ---  Xn R-Sätze: 22, 41 Acute Tox. 4, Eye Dam. 1 H-Sätze: 302, 318	REACH-Reg.:
Limonene Anteil: 0,01 - < 0,1 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG  Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	CAS: 5989-27-5  Xi, N R-Sätze: 10, 38, 43, 50/53 Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 1 H-Sätze: 226, 304, 315, 317, 410	REACH-Reg.:
Citral Anteil: 0,01 - < 0,1 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG  Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	CAS: 5392-40-5  Xi R-Sätze: 38, 43 Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, H-Sätze:315, 317	REACH-Reg.:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:	---
Nach Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. ärztliche Hilfe.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
siehe Punkt 4.1.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1. Löschmittel:

geeignet:	Wassersprühstrahl, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
ungeeignet:	---

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Brandgase nicht einatmen
--	---

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:	---
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser	entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln,	darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
Haut- und Augenkontakt vermeiden

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter dicht geschlossen halten.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
- 7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Dicht verschlossen aufbewahren.  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
VCI-Lagerklasse: 12
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

## 8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten	
	Propan-2-ol
AGW:	200 ml/m <sup>3</sup>

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

---

## Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: ---  
Körperschutz: ---  
Handschutz: ---  
Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grün
Geruch	nach Zitrone
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)	8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	> 90 °C
Flammpunkt	ca. 36 °C
	keine selbstunterhaltende Verbrennung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1. Reaktivität:  
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:  
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:  
zur Zeit liegen keine Informationen vor
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
zur Zeit liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Akute Toxizität  
Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können

Alkylbenzolsulfonat, LD50 (oral):	ATE 500 mg/kg
Fettalkoholalkoxylate, LD50 (oral):	ATE 500 mg/kg
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix):	5.000 –6.000 mg/kg
<b>Reizung/Ätzwirkung</b>	
Haut: Relevante Inhaltsstoffe	
Alkylbenzolsulfonat additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
Fettalkoholethersulfat additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
Limonene additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
Citral additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)	
Augen: Relevante Inhaltsstoffe	
Alkylbenzolsulfonat additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1
Fettalkoholethersulfat additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
Propan-2-ol additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1
Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft	
<b>Sensibilisierung</b>	
Relevante Inhaltsstoffe	
Limonene, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1
Citral, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1
Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.	
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	
Nicht getestet	
<b>Karzinogenität</b>	
Nicht getestet	
<b>Mutagenität</b>	
Nicht getestet	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	
Nicht getestet	
<b>Sonstige Hinweise:</b>	
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung	
Relevante Inhaltsstoffe	
Propan-2-ol, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 3
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft	
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.	
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren	
Verursacht schwere Augenschäden	

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität:	k.D.v.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).	
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	k.D.v.
12.4. Mobilität im Boden:	k.D.v.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Bestandteile, die zur akuten Wassergefährdung beitragen können: Limonene, M-Faktor: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.
	Bestandteile, die zur chronischen Wassergefährdung beitragen können: Alkylbenzolsulfonat, Kategorie 3 Fettalkoholethersulfat, Kategorie 3 Limonene, Kategorie 1; M-Faktor: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:	
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
Abfallschlüssel/EAK-Nr.:	070699
Ungereinigte Verpackungen:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zutreffend  
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend , keine selbstunterhaltende Verbrennung  
14.4. Verpackungsgruppe: nicht zutreffend  
14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht zutreffend  
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)  
VbF (Deutschland): ---  
ChemGiftInfoV: nein
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:  
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R10 Entzündlich
- R11 Leichtentzündlich
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R36 Reizt die Augen
- R38 Reizt die Haut
- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Revisionsinformation: Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

- Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
DNEL: Derived Minimum Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.